



Hinweis: Passend für Fensterkuvert

Stadt Nürnberg
Servicebetrieb Öffentlicher Raum
Straßen- und Verkehrsrecht
Sulzbacher Straße 2-6
90489 Nürnberg

Stadt Nürnberg

**Servicebetrieb
Öffentlicher Raum**

Sie erreichen uns

Mo, Di, Do 8.30 Uhr bis 15.30 Uhr

Mi, Fr 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr

und nach Vereinbarung

Tel.: +49 (0)9 11 / 2 31-45 14

Fax: +49 (0)9 11 / 2 31-44 36

soer.nuernberg.de

Verlängerungsantrag auch per Fax möglich unter 09 11/2 31-44 36

Verlängerungsantrag auf

verkehrsrechtliche Anordnung
(gem. § 45 StVO)

Sondernutzung öffentlicher Verkehrsflächen
(gem. Art. 18 bzw. Art. 22 BayStrWG bzw. gem. § 8 FStrG)

Mit diesem Antrag wird lediglich der Zeitraum der gültigen Sondernutzung bzw. verkehrsrechtlichen Anordnung angepasst.

Der Verlängerungsantrag ist möglichst frühzeitig, jedoch mindestens 3 Tage vor Fristablauf der letzten Genehmigung einzureichen. Bei Aufgrabungen der Straßenbahngleiszone ist außerdem bei der VAG ein gesonderter Antrag auf Wiederherstellung der Gleiszone zu stellen. Bei Aufgrabung / Sondernutzung öffentlicher Verkehrsflächen, die sich nicht im Eigentum der Stadt Nürnberg befinden, ist vorher die Erlaubnis des Grundstückseigentümers einzuholen. Ohne Genehmigung begonnene Arbeiten werden polizeilich eingestellt und als Ordnungswidrigkeiten mit Geldbußen geahndet. Die geleisteten Angaben werden für die Bearbeitung / Überwachung der Aufgrabung / Sondernutzung benötigt und elektronisch gespeichert.

Verlängerungsantrag zu Genehmigungs-Nr.

Genehmigungsnummer

Ort der Aufgrabung bzw. Sondernutzung

Straße

Verlängerung der Sondernutzung

bis

Ausführende Firma

Firma

Bauherr / Veranlasser

Name

Mit der Unterschrift sichert die ausführende Firma zu, dass der Bauherr von der Verlängerung in Kenntnis gesetzt wurde und damit Einverständnis besteht.

Der Antragsteller erklärt für sich und den Bauherrn gemäß Erstantrag das Einverständnis, dass die Antragsdaten von der Stadt Nürnberg gespeichert werden und zum Zwecke der öffentlichen Sicherheit und Ordnung an Spartenräger, betroffene Privatpersonen, Polizei und Verkehrsbetriebe übermittelt werden. Mit diesem Antrag wird lediglich der Zeitraum der gültigen Sondernutzung bzw. verkehrsrechtlichen Anordnung angepasst.

Ort, Datum, Stempel, Unterschrift der ausführenden Firma

Datenschutzhinweis: Die Erhebung der Daten beruht auf Art. 16 des Bayerischen Datenschutzgesetzes und ist für die Bearbeitung erforderlich. Die übermittelten Daten werden nur für diesen Zweck genutzt. Sofern eine Speicherung nicht mehr notwendig ist, werden die Daten gelöscht.